

**PSYCHOANALYTISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT
KÖLN-DÜSSELDORF E.V.**

**Institut der DPV/DGPT
Staatlich anerkannte Ausbildungsstätte (§ 6 PsychThG)**

DER LEITER DER ARBEITSGEMEINSCHAFT

**Dr. phil. Dipl.-Psych. Rupert Martin
Riehler Straße 23, 50668 Köln
Tel.: 0221 / 13 59 01
Fax: 0221 / 13 44 39
sekretariat@psychoanalyse.koeln**

Liebe Angehörige der Psychoanalytischen Arbeitsgemeinschaft Köln-Düsseldorf,

die Corona-Pandemie fordert nun auch die Psychoanalytische Arbeitsgemeinschaft heraus. Aktuell geht es darum, den Anstieg der Infektionen zu verlangsamen, um insbesondere Ältere und körperlich beeinträchtigte Mitbürger zu schützen und das Gesundheitssystem funktionsfähig zu erhalten. So wurden in Köln ab dem 15.03.20 Veranstaltungen aller Art bis zum 10.04.20 untersagt, Kitas, Schulen und Hochschulen in NRW sind geschlossen. Der Vorstand der Psa AG KD informiert sich ständig über die Lage und diskutiert ihre Einschätzung, um auf alle Eventualitäten reagieren zu können.

Aktuell sind wir zusammen mit der Ambulanzleitung der Auffassung, daß im Rahmen der Ambulanz weiterhin die laufenden Behandlungen stattfinden können, unter Beachtung eines Maßnahmeplans, den die Ambulanzleitung ausgearbeitet hat, und den Sie im Anhang zu dieser Mail finden. Das Sekretariat arbeitet vorerst weiter, und die Gremien sind aufgerufen, autonom zu entscheiden, ob sie sich treffen wollen. Den Seminarbetrieb wollen wir jedoch aus Gründen der Risikominimierung bis zu den Osterferien einstellen. Am Ende der Osterferien wollen wir entscheiden, ob der Seminarbetrieb ab 20.04.20 wieder aufgenommen werden kann.

Auf Folgendes möchten in diesem Zusammenhang noch aufmerksam machen:

1. Wenn Ihr Praxisbetrieb aus infektionsschutzrechtlichen Gründen untersagt wird oder Quarantäne angeordnet wurde, haben Sie Anspruch auf Entschädigung (Paragraf 56 Infektionsschutzgesetz). Nähere Angaben finden Sie in dem anhängenden Informationsblatt der KBV.
2. Seit 1. Oktober letzten Jahres gibt es für niedergelassene Kollegen/innen die Möglichkeit eines Patientenkontaktes über Video. Dies wäre nutzbar, falls Patienten aus gesundheitlichen Gründen für längere Zeit nicht in Ihre Praxis kommen können. Es obläge natürlich intensiven fachlichen Erwägungen, ob ein solcher Settingwechsel angezeigt erscheint. Dazu müssten Sie das Angebot einer Videosprechstunde vorab Ihrer KV anzeigen und ein zertifiziertes Videoprogramm verwenden. Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem beigefügten Informationsblatt der DGPT. Beigefügt ist außerdem eine Liste der zertifizierten Videodienstanbieter.
3. Für Angehörige von Heilberufen bestehen besondere Meldepflichten nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes sowie der neu geschaffenen Verordnung CoronaVMeldeV. Nähere Angaben zu den Vorgaben und Regelungen finden Sie sowohl auf der Internetseite der KBV (<https://www.kbv.de/html/coronavirus.php>) wie auch der BPTK (<https://www.bptk.de/coronavirus-in-deutschland/>).

Wir hoffen, daß Sie, Ihre Angehörigen und Ihre Patienten vom Corona-Virus verschont bleiben und wünschen Ihnen, daß Sie gut durch diese Zeit, in der die Welt still zu stehen scheint, kommen. Sobald die Lage es erfordert, werden wir uns wieder melden.

Köln, den 15.03.20, für den Vorstand der Psa AG KD,

